



Schulzweckverband  
Legden Rosendahl



*Entwurf*

# Haushalt 2019

Haushaltssatzung  
Ergebnis- und Finanzplan



# Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

## für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	421.750 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	421.750 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	421.750 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	414.850 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.000 €
--	---------

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000 €

festgesetzt.

#### **§ 6**

Die Zweckverbandsumlage wird auf 316.910 € festgesetzt und ist nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung in Höhe von 126.922,45 € von der Gemeinde Legden und in Höhe von 189.987,55 € von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

## V o r b e r i c h t

### **zum Haushaltsplan 2019 des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl**

#### **A. Vorbemerkung**

Die Gemeinde Legden war Trägerin der Marien-Hauptschule und die Gemeinde Rosendahl Trägerin der Droste-Hülshoff-Hauptschule. Die Schülerzahlen an diesen Hauptschulen waren stark rückläufig. Um ihre jeweilige Funktion als Schulstandort für eine weiterführende Schule zu erhalten und ein wohnortnahes Schulangebot im Sekundarbereich I auf Dauer vorzuhalten, schlossen sich die beteiligten Gemeinden Legden und Rosendahl im Jahr 2009 zu einem Schulzweckverband zusammen. Der Schulzweckverband Legden Rosendahl wurde Träger der neu gegründeten Verbundschule Legden Rosendahl. Die Verbundschule nahm mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 erfolgreich ihren Betrieb auf.

Am 14.11.2012 beschloss die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl die Änderung der Verbundschule in eine teilintegrierte Sekundarschule mit drei Parallelklassen pro Jahrgang zum Beginn des Schuljahres 2013/2014. Die Änderung sollte im jahrgangsweisen Aufbau geschehen. Die letzten Schülerinnen und Schüler der Verbundschule verließen die Schule im Sommer 2018 mit dem Ende des Schuljahres 2017/18.

Dieser Beschluss der Änderung in eine Sekundarschule wurde antragsgemäß durch die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 01.02.2013 genehmigt, sodass zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Sekundarschule Legden Rosendahl ihren Betrieb aufnehmen konnte. Die Sekundarschule Legden Rosendahl wird geführt im Sinne einer überschaubaren Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe.

Bei der Sekundarschule handelt es sich um eine gebundene Ganztagschule i.S.d. § 9 Abs. 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW). Die Schule wird wie zuvor die Verbundschule an zwei Teilstandorten geführt, jedoch findet seit dem Schuljahr 2018/19 gemäß Satzungsänderung vom 04.08.2018 der Unterricht für die Klassen 5 bis 7 in Legden und für die Klassen 8 bis 10 in Rosendahl statt. Mit der neuen Schulform wird den Legdener und Rosendahler Schülerinnen und Schülern die wohnungsnahe Möglichkeit gegeben, sich länger gemeinsam sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorzubereiten. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Derzeit besuchen 412 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule Legden Rosendahl.

#### **B. Schulzweckverband Legden Rosendahl**

Nach der Satzung des Schulzweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus jeweils zehn Vertretern der Verbandsmitglieder Legden und Rosendahl. Die jeweiligen Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Räte der Gemeinden Legden und Rosendahl für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verwaltungen bestellt. Die Neuwahl erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Wahl der Vertretungskörperschaften.

Nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurden in konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte Legden und Rosendahl die Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung gewählt.

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des Schulzweckverbandes wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Dauer der Wahlzeit zum Vorsitzenden und einen weiteren Vertreter zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Darüber hinaus werden gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeister oder mit Zustimmung der Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl gewählt.

Am 06.11.2014 ist die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl zu ihrer konstituierenden Sitzung für die laufende Wahlperiode 2014/2020 zusammengekommen. In dieser Sitzung wurden die Organe des Schulzweckverbandes gewählt.

### **C. Haushaltswirtschaftliche Regelungen**

Für die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt durch einen von der Dauer der Zweckverbandsversammlung für die Dauer der jeweiligen Amtszeit gewählten Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus je fünf Mitgliedern aus der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl.

Ein Haushaltsplan wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2009 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Höhe der Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden. Die Umlage ist von den Gemeinden Legden und Rosendahl anteilig entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen aus den Gemeinden Legden und Rosendahl nach dem Stichtag der Schulstatistik von Oktober des jeweiligen Vorjahres zu tragen. Bei der Berechnung der Verbandsumlage bleiben Schüler aus anderen Orten, die die Schule besuchen, unberücksichtigt.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse, so sind diese an die Verbandsmitglieder nach dem Umlageschlüssel zurückzuzahlen, festgestellte Fehlbeträge sind an den Verband nach dem vereinbarten Umlageschlüssel nachzuzahlen.

Bis zum 30. November eines jeden Kalenderjahres erstellt der Verband einen Haushaltsplan für das Folgejahr.

Dieser Haushaltsplan enthält auf der Ertragsseite insbesondere die Verbandsumlage.

Auf der Aufwandsseite enthält der Haushaltsplan insbesondere die Kosten der Lernmittelfreiheit, die allgemeinen sächlichen Ausgaben für den Schulbetrieb, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, die Sachkosten für Werken und Haushaltswirtschaft, die Aufwendungen für Schulveranstaltungen und Klassenfahrten, die Kosten der Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Kosten der Übermittagsbetreuung und der Schulsozialarbeit, soweit diese vom Zweckverband organisiert bzw. beauftragt wird.

Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandskommunen stellen der Schule für den Schulbetrieb die Schulgebäude und Turnhallen zur Verfügung. Sie tragen den notwendigen Aufwand, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften. Ebenso stellen die Verbandskommunen den Hausmeister.

#### **D. Allgemeine Erläuterungen**

Die Ansatzermittlung und die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2020 – 2022 basieren grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Schule aus Vorjahren.

Zum Stichtag 15.10.2018 besuchten 161 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Legden und 241 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Rosendahl die Sekundarschule. Die Umlage ist somit für das Haushaltsjahr 2019 zu 40,05 % von der Gemeinde Legden und zu 59,95 % von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

10 Schülerinnen und Schüler aus anderen Orten besuchten zum Stichtag 15.10.2018 die Sekundarschule.





# Schulzweckverband Legden Rosendahl



Ergebnisplan	Ergebnis	Haushaltsansatz		Planung	Planung	Planung
	2017 - festgestellt -	2018	2019	2020	2021	2022
<b>2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>381.878,76</b>	<b>398.350</b>	<b>420.910</b>	<b>420.740</b>	<b>421.610</b>	<b>423.540</b>
414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	81.484,50	97.545	104.000	104.000	104.000	104.000
418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	300.394,26	300.805	316.910	316.740	317.610	319.540
<b>5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.200,00</b>	<b>1.200</b>	<b>840</b>	<b>840</b>	<b>840</b>	<b>840</b>
441110 Pachten	1.200,00	1.200	840	840	840	840
<b>6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>351,21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
448800 Kostenerstattungen, Kostenumlagen (sonst. inländ. Bereich)	351,21	0	0	0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>383.429,97</b>	<b>399.550</b>	<b>421.750</b>	<b>421.580</b>	<b>422.450</b>	<b>424.380</b>
<b>13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>149.731,71</b>	<b>143.000</b>	<b>156.400</b>	<b>158.230</b>	<b>159.600</b>	<b>162.030</b>
523200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	82.358,04	82.500	94.000	95.830	98.200	100.630
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	12.842,53	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
525600 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	4.760,71	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
527100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	22.900,70	23.500	21.000	20.500	20.000	20.000
527900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	19.077,77	16.000	18.000	18.000	18.000	18.000
529100 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	7.791,96	5.300	7.700	8.200	7.700	7.700
<b>15 – Transferaufwendungen</b>	<b>167.818,40</b>	<b>196.000</b>	<b>204.000</b>	<b>204.000</b>	<b>204.000</b>	<b>204.000</b>
531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (übrige Bereiche)	167.818,40	196.000	204.000	204.000	204.000	204.000
<b>16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>65.879,86</b>	<b>60.550</b>	<b>61.350</b>	<b>59.350</b>	<b>58.850</b>	<b>58.350</b>
542300 Leasing	9.345,54	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900
543100 Telekommunikationsaufwendungen	2.059,22	2.000	2.400	2.400	2.400	2.400
543110 Porto	759,74	800	800	800	800	800
543120 Büromaterial	6.949,71	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
543150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	10.372,12	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
544100 Haftpflichtversicherungen	232,05	250	250	250	250	250
544110 Unfallversicherungen	36.161,48	30.600	30.000	28.000	27.500	27.000
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>383.429,97</b>	<b>399.550</b>	<b>421.750</b>	<b>421.580</b>	<b>422.450</b>	<b>424.380</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



# Schulzweckverband Legden Rosendahl



Finanzplan (A. Zahlungsübersicht)	Ergebnis	H.-Ansatz	Planung 2019		Planung	Planung	Planung
	2017 - festgestellt-	2018	Ansatz	Verpfl.	2020	2021	2022
<b>2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>383.046,00</b>	<b>398.350</b>	<b>420.910</b>	<b>0</b>	<b>420.740</b>	<b>421.610</b>	<b>423.540</b>
614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	81.484,50	97.545	104.000	0	104.000	104.000	104.000
618200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	301.561,50	300.805	316.910	0	316.740	317.610	319.540
<b>5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.200,00</b>	<b>1.200</b>	<b>840</b>	<b>0</b>	<b>840</b>	<b>840</b>	<b>840</b>
641110 Pachten	1.200,00	1.200	840	0	840	840	840
<b>6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>351,21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
648800 Kostenerstattungen, Kostenumlagen (sonst. inländ. Bereich)	351,21	0	0	0	0	0	0
<b>9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>384.597,21</b>	<b>399.550</b>	<b>421.750</b>		<b>421.580</b>	<b>422.450</b>	<b>424.380</b>
<b>12– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>144.321,28</b>	<b>138.500</b>	<b>149.500</b>	<b>0</b>	<b>153.330</b>	<b>152.700</b>	<b>155.130</b>
723200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	80.286,32	82.500	94.000	0	95.830	98.200	100.630
725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	13.869,32	11.700	11.700	0	11.700	11.700	11.700
727100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	22.900,70	23.500	21.000	0	20.500	20.000	20.000
727900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	19.908,98	16.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	7.355,96	4.800	4.800	0	7.300	4.800	4.800
<b>14– Transferauszahlungen</b>	<b>167.818,40</b>	<b>196.000</b>	<b>204.000</b>	<b>0</b>	<b>204.000</b>	<b>204.000</b>	<b>204.000</b>
731800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	167.818,40	196.000	204.000	0	204.000	204.000	204.000
<b>15– Sonstige Auszahlungen</b>	<b>66.898,63</b>	<b>60.550</b>	<b>61.350</b>	<b>0</b>	<b>59.350</b>	<b>58.850</b>	<b>58.350</b>
742300 Leasing	9.981,44	9.900	9.900	0	9.900	9.900	9.900
743100 Telekommunikationsgebühren	2.059,22	2.000	2.400	0	2.400	2.400	2.400
743110 Porto	759,74	800	800	0	800	800	800
743120 Büromaterial	6.565,13	6.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
743150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	11.139,57	11.000	11.000	0	11.000	11.000	11.000
744100 Haftpflichtversicherungen	232,05	250	250	0	250	250	250
744110 Unfallversicherungen	36.161,48	30.600	30.000	0	28.000	27.500	27.000
<b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>379.038,31</b>	<b>395.050</b>	<b>414.850</b>		<b>416.680</b>	<b>415.550</b>	<b>417.480</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>5.558,90</b>	<b>4.500</b>	<b>6.900</b>		<b>4.900</b>	<b>6.900</b>	<b>6.900</b>
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	<b>4.760,71</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>		<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
783200 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (GWG / unter 410 €)	4.760,71	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.760,71</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>		<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
<b>31 = Saldo a. Investitionstätigkeit (= Z. 23 u. 30)</b>	<b>-4.760,71</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>		<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 u. 31)</b>	<b>798,19</b>	<b>500</b>	<b>2.900</b>		<b>900</b>	<b>2.900</b>	<b>2.900</b>
<b>35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u. 35)</b>	<b>798,19</b>	<b>500</b>	<b>2.900</b>		<b>900</b>	<b>2.900</b>	<b>2.900</b>
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	88.849,14	89.647	90.147	0	93.047	93.947	96.847
<b>38 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>89.647,33</b>	<b>90.147</b>	<b>93.047</b>	<b>0</b>	<b>93.947</b>	<b>96.847</b>	<b>99.747</b>

**Erläuterungen zum Haushaltsplan des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2019**

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**Sachkonto 414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land** 104.000,00 €

Programm „Geld oder Stelle“

Im Programm „Geld oder Stelle“ erhält eine Schule Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten. Wenn an einer Schule weniger als 500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, verringert sich der Zuschussbetrag. Seit dem Schuljahr 2017/18 unterschreitet die Schülerzahl an der Sekundarschule die Bemessungsgrundlage von 500 Schülern. Ab dem Schuljahr 2018/19 entfällt jedoch die betragsmäßig geringere Zuwendung für Halbtagschulen, da mit dem Schuljahr 2017/18 die Verbundschule ausgelaufen ist.

**Sachkonto 418200 – Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV** 316.910,00 €

Nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung ist die Schülerzahl nach der Oktoberstatistik 2018 maßgeblich für die Aufteilung der Zweckverbandsumlage auf die Verbandsgemeinden. Danach hat die Sekundarschule 157 Schüler aus Legden, 254 Schüler aus Rosendahl und 9 Schüler aus anderen Orten. Dementsprechend hat die Gemeinde Legden eine Verbandsumlage in Höhe von 126.922,45 € und die Gemeinde Rosendahl eine Verbandsumlage in Höhe von 189.987,55 € zu zahlen.

**Sachkonto 441110 – Pachten** 840,00 €

Laut Pachtvertrag des Schulzweckverbandes mit dem Kioskverein der Sekundarschule Legden Rosendahl vom 16.03.2016 war für die Räume für den Kioskbetrieb eine monatliche Pacht von 100,00 € vereinbart. In der Pacht sind die Betriebskosten jeweils enthalten. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und damit verbunden zurückgehender Verkaufserlöse wurde durch Änderungsvertrag die monatliche Pacht ab dem 01.10.2018 auf 70,00 € reduziert.

**Summe ordentliche Erträge** 421.750,00 €

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**Sachkonto 523200 – Erstattungen an Gemeinden und GV** 94.000,00 €

Es handelt sich um die Erstattung der Personalaufwendungen für die Schulsekretärinnen sowie der Aufwendungen für die Verwaltung des Schulzweckverbandes. Die Steigerung zu den Vorjahren ist auf die tarifrechtlichen Anpassungen zurückzuführen.

<b>Sachkonto 525500 – Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens</b>	<b>11.700,00 €</b>
Hierunter sind z.B. die Kopierkosten veranschlagt und erstmals ab 2018 der Support für die neue Lernsoftware an beiden Schulstandorten	
<b>Sachkonto 525600 – Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG</b>	<b>4.000,00 €</b>
Ansatz für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen von 60 € netto bis 410 € netto.	
<b>Sachkonto 527100 – Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz</b>	<b>21.000,00 €</b>
Grundlage des Ansatzes ist die Schülerstatistik vom 15.10.2018: 420 Schüler/innen x 52,00 €	
<b>Sachkonto 527900 - Sonstige Lehr- und Lernmittel</b>	<b>18.000,00 €</b>
Hierunter sind z.B. einzelne Bücher und Unterrichtsmaterialien veranschlagt. Der Ansatz wurde im Hinblick auf den Bedarf des laufenden Jahres um 2.000 € erhöht.	
<b>Sachkonto 529100 – Aufwand für sonstige Dienstleistungen</b>	<b>7.700,00 €</b>
Hierunter werden u.a. die Zuschüsse zu Klassen- und sonstigen Schulveranstaltungen veranschlagt. Für die nächste Prüfung der GPA für die Jahre 2014-2018, die voraussichtlich in 2020 ansteht, wird seit 2017 eine jährliche Rückstellung in Höhe von 500,00 € gebildet. Außerdem wurde der Ansatz um 2.400 € angehoben für mögliche Erstattungsansprüche für Fahrtkosten von auswärtigen Schülern mit individueller Beförderung.	
 <b><u>Transferaufwendungen</u></b>	
<b>Sachkonto 531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke</b>	<b>204.000,00 €</b>
Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die Übermittagbetreuung sowie die Schulsozialarbeit.	
 <b><u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u></b>	
<b>Sachkonto 542300 – Leasing</b>	<b>9.900,00 €</b>
Es entstehen Kosten für die monatliche Bereitstellung der Kopiergeräte in Legden und Rosendahl, für die Bereitstellung des Mensa-Bezahlsystems sowie für die Miete für die pädagogische Lernsoftware.	
<b>Sachkonto 543100 – Telekommunikationsaufwendungen</b>	<b>2.400,00 €</b>
Hierunter sind ausschließlich die Telefonkosten veranschlagt.	
<b>Sachkonto 543110 – Porto</b>	<b>800,00 €</b>
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des Ergebnisses bzw. der Hochrechnung der Portokosten in den Haushaltsjahren 2017 und 2018.	
<b>Sachkonto 543120 – Büromaterial</b>	<b>7.000,00 €</b>
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des Ergebnisses bzw. der Hochrechnung der Aufwendungen in den Jahren 2017 und 2018. Hier sind auch die Kosten für den Druck von Broschüren und Flyern veranschlagt.	

**Sachkonto 543150 – Sonstige Geschäftsaufwendungen** **11.000,00 €**  
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des Ergebnisses bzw. der Hochrechnung der Geschäftsaufwendungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018.

**Sachkonto 544100 – Haftpflichtversicherungen** **250,00 €**  
Hierunter sind ausschließlich die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Schülerpraktikanten veranschlagt.

**Sachkonto 544110 – Unfallversicherungen** **30.000,00 €**  
Es handelt sich um die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule. Berechnungsgrundlage sind die Schülerzahlen des Vorjahres zuzüglich eines Beitragszuschlages. Die Ermittlung des Ansatzes erfolgte mit Rückgriff auf das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2018. Die Unfallkasse konnte noch keine Prognose hinsichtlich der Veränderung des Hebesatzes für das Jahr 2019 machen.

**Summe ordentliche Aufwendungen** **421.750,00 €**

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2017 TEUR	2019 TEUR	2019 TEUR
	1	2	3
<b>1. Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten			
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>			
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	91	100	100
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>			
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>			
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	91	100	100
<u>Nachrichtlich:</u> <b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>			